

Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Grenzüberschreitungen bis zur se- xualisierten Gewalt im Sport“

des SSB Dortmund e. V. und
der Sportjugend Dortmund



(c) LSB NRW, Foto: Andrea Bowinkelmann

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.“

Deutsche Sportjugend (2011). *Ehrenkodex*.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des SSB Dortmund e. V. und seiner Sportjugend	4
3. Präventions- und Interventionskonzept des SSB Dortmund und der SJ Dortmund	5
3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes	6
3.2. Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen	6
3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen.....	6
3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	6
3.5. Einstellungsgespräche.....	8
3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	8
3.7. Das erweiterte Führungszeugnis	9
3.7.1. Regelung der Vorlage im Bund.....	9
3.7.2. Ablauf	10
3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz	10
3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen	11
3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen	13
3.9.1. „Anne, Tore sind wir stark“	13
3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport.....	14
3.10. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
3.11. Netzwerkarbeit	16
4. Intervention	17
4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien	17
4.2. Dokumentationsbogen.....	20
4.3. Ehrenkodex	22



Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ in Dortmund

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“¹

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“)

1. Einleitung

Das Thema Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt.

Der StadtSportBund Dortmund e. V. als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine und ihrer Fachschaften in Dortmund und die Sportjugend Dortmund (nachfolgend SJ Dortmund genannt) als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im StadtSportBund (nachfolgend SSB Dortmund genannt) sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Untersuchungen belegen, dass sexuelle Gewalt und Übergriffe im organisierten Sport leider ein Thema sind. Die Vorstände des SSB Dortmund und der SJ Dortmund haben eine Umgangsweise mit dem Thema vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsieht.

Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den SSB Dortmund und seine Sportjugend gesehen. Dabei werden insbesondere Bewusstsein und Sensibilität für diesen Anspruch bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die Ursachen von Gewalt angegangen.

Es ist unser Schutzauftrag als Bund, Fachschaften, Vereine, Trainerin oder Trainer und Übungsleiter oder Übungsleiterin für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport zu sensibilisieren, um für alle Mitglieder und MitarbeiterInnen eine gewaltfreie Atmosphäre in den Vereinen zu schaffen. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

¹ Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S.3



2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Ziele des SSB Dortmund e. V. und seiner Sportjugend

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ gehört zum 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW. Im Rahmen dieses Aktionsprogrammes wurden bereits einige Maßnahmen zur Prävention und Intervention durchgeführt.

Der SSB Dortmund und die SJ Dortmund arbeiten in Dortmund vernetzt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der Stadt Dortmund. Eine Kooperationsvereinbarung über ein gemeinsames Fortbildungsangebot zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt mit dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz in Dortmund gehört genauso dazu wie die Beteiligung an der Aktion Schutz in der Burg des Jugendamtes der Stadt Dortmund.

Mit der Neufassung des § 72a SGB VIII und der Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII besteht nun die Chance, die Dortmunder Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ in Dortmund

Der SSB Dortmund und seine Sportjugend stellen sich hinter das 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützt die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des LandesSportBundes NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt Dortmund, dem Jugendring Dortmund und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für den SSB Dortmund und seiner Sportjugend



3. Präventions- und Interventionskonzept des SSB Dortmund e. V. und der Sportjugend Dortmund

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und –verbände die Aufgabe ihren minderjährigen Sportler/innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SSB Dortmund und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des SSB Dortmund und der Sportjugend Dortmund unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter/innen des SSB Dortmund und der SJ Dortmund, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen sowie freie Mitarbeiter/innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle – Hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise – Neben- und ehrenamtliche sowie freie Mitarbeiter/innen, Honorarkräfte, Spielmacher/innen

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SSB Dortmund und seine Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion der Vorstände SSB und SJ (S. 6)
2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtags (S. 6)
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen (S. 6)
4. Benennung von Ansprechpersonen (S. 6)
5. Einstellungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen (S. 8)
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung (S. 9)
7. Das erweiterte Führungszeugnis (S. 9)
8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen (S. 12)
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen (S. 13)
10. Öffentlichkeitsarbeit (S. 16)



11. Netzwerkarbeit (S. 16)
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden (S. 17)
13. Dokumentationsbogen (S. 20)

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im SSB Dortmund und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

3.1. Vorbildfunktion der Vorstände SSB und SJ

Der ehrenamtliche Vorstand des SSB Dortmund sowie der Sportjugend Dortmund stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

3.2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung/des Jugendtags

Die Mitgliederversammlung sowie der Hauptausschuss wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Dortmund und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Dortmund und die Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungs- und Jugendordnungsverankerung positioniert der SSB Dortmund und seine Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeiten und legitimieren ihr Handeln.

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB Dortmund und seine Sportjugend verpflichten sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtliche/r Mitarbeiter/innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.



Im SSB Dortmund und der SJ Dortmund sind folgende Personen Ansprechpersonen:

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle:

- Ursula Weyandt, u.weyandt@ssb-do.de, Telefon: 0176-85611343
- Mathias Grasediek, m.grasediek@ssb-do.de, Telefon: 0177-8948989

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter/innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpartner sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen beim SSB Dortmund sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

Sie sind Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des SSB Dortmund und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter/innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter/innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter/innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter/innen werden einzelne Fallbeispiele,



Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im SSB Dortmund und seiner Sportjugend im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.

Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.

- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierter Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter/innen geht es dem SSB Dortmund und seiner Sportjugend, im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber/innen darum, die Standards und Zielsetzungen des SSB in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber/innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB Dortmund sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeiter/in geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des SSB und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine Mentorin/einen Mentor

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung



Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeiter/innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

Der SSB Dortmund und seine Sportjugend verpflichten sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter/innen des SSB und seiner Sportjugend einzufordern.

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

3.7.1. Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim SSB Dortmund vorzulegen:



Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als sechs Monate** sein.

3.7.2. Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter/in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter/innen vorgelegt
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert (Anlage 8)
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen
- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz

Der SSB Dortmund ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.



Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des SSB Dortmund einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der SSB Dortmund folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der SSB Dortmund nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im SSB Dortmund aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den SSB Dortmund tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17,- Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktagen dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).



Der SSB Dortmund und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Gruppenhelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangeboten zum Thema „Selbstbehauptung und –verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.



3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der SSB Dortmund und seine Sportjugend im Rahmen seiner Arbeit und Umsetzung des Konzeptes durchführt.

3.9.1. „Anne, Tore sind wir stark“

Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“.

Im Rahmen des Pilotprojektes „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land NRW wurde in enger Zusammenarbeit mit SSB Dortmund und Landessportbund NRW von und mit der Dortmunder Theaterpädagogin Anja Bechtel das Theaterstück „Anne, Tore – sind wir stark“ entwickelt.

Das Präventionstheaterprogramm vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren.

Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück mit einbezogen und können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sich die Kinder in der gerade vorgespielten Szene ihrer Meinung nachfühlen.

Nach dem Theaterstück arbeiten Kinder, Mädchen und Jungen nach Geschlechtern getrennt, Eltern und Übungsleiter/innen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

Im Paket:

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)
- Eltern- und Trainerinnen- und Trainerinformationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über den SSB Dortmund:

Ansprechpersonen: Ursula Weyandt

Telefon: 0176-85611343

E-Mail: u.weyandt@ssb-do.de

oder direkt über **Anja Bechtel** unter „annetoresindwirstark@web.de“.



3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem Landessportbund NRW und dem Sportministerium NRW, der die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die Sportjugend NRW, der SSB Köln, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung.

Ziel ist es, dass sich auch Stadt- und Kreissportbünde dem Qualitätsbündnis anschließen. Sie werden von den beiden Koordinierungsstellen in Köln und Westfalen unterstützt.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein zu verankern; eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Der SSB Dortmund und seine Sportjugend streben an, Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis

Kriterien	Erfolgt
Information des Vorstandes (Präsidium SSB/KSB, SJ)	
Benennung einer Ansprechperson	
Entwicklung eines Handlungsleitfadens inklusive Verhaltens- und Einstellungsregeln	
Partizipation/Einbindung der Sportjugend	
Info JHV- Jugend/Hauptausschuss	
Ergänzung Satzung und Jugendordnung	
Fortbildung und Sensibilisierung der MA/Geschäftsstelle inkl. Jugend	
Risikoanalyse	



Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses durch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Jugendvorstand, Vorstand oder Präsidium	
Ehrenkodex, unterschrieben von allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
Information der Mitglieder – Beratung und Schulung (VIBSS)	
Nachhaltigkeit, jährliche Berichterstattung	

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

Die Koordinierungsstellen des Qualitätsbündnisses für Rheinland und Westfalen

Das Qualitätsbündnis hat zwei Koordinierungsstellen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet – in Dortmund und Köln. Sie beraten und begleiten die SSB/KSB bei der Umsetzung und bei der Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur zwischen dem SSB/KSB und seiner Jugend. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen qualifizieren sie die Ansprechpersonen der SSB/KSB.

Zusätzlich bieten sie Information und Unterstützung für Vereine, die Mitglied im Qualitätsbündnis werden möchten, aber keinen Ansprechpartner im örtlichen SSB/KSB haben.

Der SSB Dortmund bedient zurzeit die Koordinierungsstelle für den Raum Westfalen-Lippe.



3.10. Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB Dortmund und seine Sportjugend verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB Dortmund zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

3.11. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SSB Dortmund und seine Sportjugend verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII) mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der Stadt Dortmund, sowie „Kinderschutz“ und „Jugendarbeit“.
- Kooperationsvereinbarung über ein gemeinsames Fortbildungsangebot zur Prävention, Intervention und Rehabilitation bei sexualisierter Gewalt mit dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention /Opferschutz in Dortmund
- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz-Zentrum und dem Kinderschutzbund Dortmund
- Teilnahme an „Aktion Schutz in der Burg „des Jugendamtes der Stadt Dortmund an. (Symbol z. Schutz f. Kinder)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation



4. Intervention

Checkliste und Informationswege beim SSB Dortmund im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierter Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SSB dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.

4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Dortmund und der Sportjugend

Verdacht - Information/ Beobachtung
<ul style="list-style-type: none">• Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?• Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer/s Betroffenen/beobachteter Übergriff• Alle Vorkommnisse werden dokumentiert• Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?• Nichts im Alleingang unternehmen.
2. Information der SSB - Vertrauensperson
<ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit SSB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten• Information des Vorstandsvorsitzenden/des Geschäftsführers/des Vorsitzenden Sportjugend• Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter/innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband• Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt• Bestimmung der Form externer Beratung• Regeln für Umgang mit Informationen festlegen



3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kinder hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh



Bei Veranstaltungen/Qualifizierungsmaßnahmen/Ferienfreizeiten

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpersonen des SSB DO informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Beschuldigten nachdenken und ggf. umsetzen
- Ggf. Rechtsanwalt von VIBSS des LSB NRW einschalten, Elmar Lumer
- Kinderschutzzentrum Dortmund (Martina Niemann), Tel.: 0231 – 2064580
kinderhilfe@aab-dortmund.de/Vertritt die Institution SSB/SJ Dortmund
- Ärztliche Beratungsstelle
Beratungsstelle, Westhoffstr. 8 – 12, Tel.: 0231 – 840340, info@westhoffstrasse.de
- Notfallnummer Jugendamt (24 Std.), Tel.: 0231 – 50-12345
- Notfallnummer für vermeintlichen Täter („Die Brücke“, Tel.: 0231 - 31731010, Adlerstr. 81)

Akute Kindeswohlgefährdung

- Generelle Notfallnummer Jugendamt 24. Std. → 0231 - 50-12345
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch 116 016, www.hilfetelefon.de
- Polizeipräsidium Dortmund → 0231 - 1320

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e. V. (Dt. Kinderschutzbund), Tel.: 0800/1110333 (Mo - Fr 15:00 - 19:00 Uhr)
- Kinderschutzbund Dortmund, 0231 8479780, verwaltung@dksb-do.de
- Kinderschutzzentrum Dortmund, Tel.: 0231 – 2064580,
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 116006 (7:00 - 22:00 Uhr)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt, Tel.: 01805 1234 – 65

Notfallnummer der SSB Dortmund und der SJ Dortmund

- Ursula Weyandt, Tel.: 0176 - 85611343
- Mathias Grasediek, Tel.: 0177 - 8948989



4.2. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei euch Ansprechpartner/in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)



Was wurde getan bzw. gesagt?
Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
Wie sind deine/eure Gefühle u. Gedanken dazu?



4.3. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des SSB Dortmund e. V. von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem soll er von Betreuerinnen und Betreuern im Sport unterzeichnet werden.

Ehrenkodex

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen

Hiermit verspreche ich:

- Ich achte das Selbstbestimmungsrecht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Abstimmung der sportlichen Ziele geschieht in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten.
- Ich respektiere jedes Kind, Jugendliche und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anleiten, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und sich dabei anderen Menschen gegenüber angemessen und sozial zu verhalten.
- Ich achte bei mir selber und bei den Sportler/Innen auf die Intimsphäre und individuelle Schamgefühle, das bezieht sich sowohl auf die körpernahen Trainingsübungen, als auch auf den sprachlichen Umgang miteinander, sowie auf die Nutzung von Bildern und Kommentaren im Netz.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote nach den mir bekannten Vorschriften eines ÜL's durchführen und gestalten.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten. Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Die gesundheitsschädliche Wirkung von Doping und Medikamentenmissbrauch, Drogen und Alkohol ist mir bekannt, ich werde deshalb eine positive und aktive Vorbildfunktion einnehmen.
- Ich unterstütze die Ausübungen des Sports nach den Gesetzen des Fair-Play.
- Ich verpflichte mich, die angebotenen Hilfen anzunehmen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird oder ich mir unsicher bin und kenne und handle nach diesen Handlungsanweisungen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Name: _____

Anschrift: _____

Sportorganisation: _____

Ort / Datum Unterschrift